

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4951 –**

### **Beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung bei der Deutsche Telekom AG**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 28. Februar 2007 hat der Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG den Plänen des Vorstandes zugestimmt, mindestens 50 000 Beschäftigte in einer neuen Servicegesellschaft T-Service zu beschäftigen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Deutsche Telekom AG geplante Arbeitszeitverlängerung und Lohnsenkung für 50 000 Beschäftigte mittels der Auslagerung von Servicebereichen in neu zu gründende Unternehmensteile?
2. Haben die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG, Dr. Thomas Mirow, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, und Ingrid Matthäus-Maier, Sprecherin des Vorstandes der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe, den Umstrukturierungsplänen des Vorstandes in der Aufsichtsratssitzung am 28. Februar 2007 zugestimmt?
3. Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung das Verhalten ihrer Vertreter im Aufsichtsrat der Deutsche Telekom AG?
4. Sind im Zusammenhang mit der faktischen Lohnkürzung durch die Gründung einer neuen Servicegesellschaft und der geplanten Arbeitszeiterhöhung ohne Lohnausgleich bei den dort zukünftig Beschäftigten auch Kürzungen bei den Managergehältern und Provisionen vorgesehen?
5. Ist es richtig, dass der Verkauf weiterer Anteile des Bundes an der Deutsche Telekom AG geplant ist?
6. Macht die Bundesregierung den Verkauf dieser Anteile von einer bestimmten Höhe des Aktienkurses abhängig?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der geplanten Senkungen der Arbeitskosten in der neu gegründeten Servicegesellschaft auf den Aktienkurs der Deutsche Telekom AG?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Stimmverhalten ihrer Aufsichtsratsmitglieder und Auswirkungen auf den Aktienkurs der Telekom-Aktie, d. h. haben die beiden Vertreter auch wegen möglicher negativer Auswirkungen auf den Aktienkurs gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbank entschieden?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass der neue Unternehmensteil T-Service nach dem Vorbild von BenQ extern verkauft wird und damit diese Arbeitsplätze mittel- bis langfristig verloren gehen?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Überwachungspflicht ihrer Mitglieder im Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 1 des Aktiengesetzes und die daraus resultierenden Möglichkeiten der Einflussnahme ihrer Aufsichtsratsmitglieder auf die Unternehmens- und Beschäftigungspolitik der Deutsche Telekom AG?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor existierenden Serviceprobleme die Auswirkungen der geplanten Umstrukturierung auf die Leistungsmotivation der Beschäftigten?
12. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die im neu gegründeten Servicebereich Beschäftigten an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen, damit ihnen eine berufliche Weiterentwicklung im oder außerhalb des Unternehmens ermöglicht wird?

Die Fragen werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Die Deutsche Telekom AG und ihre Tochtergesellschaften stehen in einem beispiellos harten, technologisch, preislich und regulatorisch ausgetragenen Wettbewerb, dem durch die Erschließung neuer Wachstumsfelder genauso wie durch unabweisbare Kostensenkungen konsequent begegnet werden muss. Dies wirkt sich unweigerlich, im Positiven wie im Negativen, auch auf ihre Beschäftigungsmöglichkeiten aus.

Die unternehmerischen Aufgaben der Telekom sind nach Aktienrecht dem Vorstand übertragen, der diese in seiner Gesamtverantwortung gegenüber Kunden, Aktionären und Beschäftigten erfüllt. Auf die operativen Vorstandsbeschlüsse darf der Bund, wie alle anderen Aktionäre auch, gemäß Aktiengesetz keinen Einfluss nehmen. Die Geschäftsführung obliegt allein dem Vorstand, der in der Gesamtverantwortung gegenüber Aktionären, Belegschaft und Kunden handelt.

Von dort sind Verhandlungen mit den Sozialpartnern, insbesondere mit ver.di, aufgenommen worden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf diesem Wege verträgliche und kompromissfähige Lösungen zum Wohl von Unternehmen und Beschäftigten gefunden werden. Dies gilt auch für Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem von hoher technologischer Dynamik geprägten Unternehmen selbstverständlich sein dürften. Die Bundesregierung äußert sich im Übrigen in der Phase laufender Verhandlungen zwischen den Tarifparteien nicht zu einzelnen Fragen.

Für die Arbeit des Aufsichtsrates gilt § 116 des Aktiengesetzes, der Sorgfalt, gewissenhafte Aufgabenerfüllung und Verschwiegenheit von den Mitgliedern des Aufsichtsrates verlangt. Die Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsrat sind streng vertraulich. Eine Stellungnahme zu Einzelheiten, insbesondere zum Stimmverhalten von Aufsichtsratsmitgliedern, ist daher nicht möglich.

Inhaltlich ist gemäß Corporate Governance Kodex jedes Mitglied des Aufsichtsrats dem Unternehmensinteresse verpflichtet und hat demzufolge auf für das

Unternehmen wirtschaftlich sinnvolle oder erforderliche Maßnahmen hinzuwirken.

Maßnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Deutsche Telekom AG erhöhen, werden von der Bundesregierung grundsätzlich positiv beurteilt. Weitergehende Überlegungen des Telekom-Vorstands etwa zu einer Veräußerung des T-Service sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen bildet sich der Aktienkurs aus einer Vielzahl von Faktoren, sodass ein isolierter Rückschluss auf eine Maßnahme nicht zulässig wäre.

Der Anteilsbesitz des Bundes und der KfW an der Deutsche Telekom AG beträgt derzeit noch 31,7 Prozent, die restlichen Anteile liegen bei privaten Anteilseignern. Grundsätzliches Ziel der Privatisierungspolitik der Bundesregierung ist der Rückzug des Staates aus unternehmerischer Beteiligung, auch aus der noch verbliebenen Beteiligung an der Telekom. Der – im Haushaltsgrundsätzegesetz und in der Bundeshaushaltsordnung niedergelegte – Grundsatz der Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns erfordert, dass bei der Konkretisierung der Privatisierungsstrategie auch die jeweilige Lage an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten berücksichtigt wird.

